



PRESSEMITTEILUNG

Roscherstraße 12
30161 Hannover
Telefon 05 11- 85 03 04-30
Telefax 05 11- 85 03 04-44
e-Mail: info@pk-nds.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto 000 557 557 5
BLZ 250 906 08

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 000 845 760 0
BLZ 251 205 10

www.pk-nds.de

Untersuchung der Schulreife – ein Auslaufmodell in Niedersachsen?

Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Niedersachsen steht vor einschneidenden Änderungen: Ein Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor allem Deregulierungen vor, die die Kommunen und Landkreise mit mehr Kompetenz und Verantwortlichkeit ausstatten. Dabei wird auch die Schuleingangsuntersuchung in ihrer bisherigen Form zur Disposition gestellt: Sie bleibt zwar verpflichtend, kann aber auch an Ärzte außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes delegiert werden; verzichtet wird darauf, für alle Kommunen und Kreise verbindliche Mindeststandards vorzugeben.

„Die Schuleingangsuntersuchung ist die einzige Möglichkeit, vor Schuleintritt den Entwicklungsstand aller Kinder eines Jahrganges und damit gegebenenfalls auch seinen Förderbedarf festzustellen“ so Prof. Dr. Schwartz, Mitglied des Vorstandes der PKN. Wie wichtig diese Möglichkeit sei, zeigten Berichte, nach denen in einigen Regionen fast jedes zweite Kind einen abklärungs- oder behandlungsbedürftigen Befund erhalte. Bereits am 5.11.2005 hat die Braunschweiger Zeitung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Im Landkreis Peine war außerdem zu beobachten, dass 30 % der Auffälligkeiten erstmalig bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt werden konnten – das bedeutet, dass diese Untersuchungen ganz offensichtlich nicht durch Vorsorgeuntersuchungen in der Kinderarztpraxis ersetzt werden können!

Die PKN appelliert daher an die Landesregierung,

- der besonderen Bedeutung der Schuleingangsuntersuchung im neuen Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst Rechnung zu tragen,
- den öffentlichen Gesundheitsdienst nicht aus der Verantwortung für die Durchführung der Untersuchungen zu entlassen,
- im Gesetz die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass nicht nur der bisherige Standard mindestens erhalten wird, sondern
- die Untersuchung auch der psychischen Gesundheit und der sozialen Kompetenzen der Schulanfänger verpflichtend gemacht wird.

„Nur eine solche umfassende und den wissenschaftlichen Standards entsprechende Untersuchung bietet die Gewähr, dass frühzeitigem Scheitern der Kinder mit all ihren Konsequenzen für das Leid dieser Kinder und ihrer Familien durch Förderung und Behandlung begegnet werden kann“ so Prof. Schwartz. Es gibt konkrete Belege, dass damit auch spätere dann viel aufwendigere und kostenintensivere Maßnahmen vermieden werden können.

Hannover, den 15. November 2005

V.i.S.d.P.:
Ekkehard Mittelstaedt
Geschäftsführer

Diese Pressemitteilung hat

- 311 Wörter
- 2174 Zeichen (ohne Leerzeichen)
- 2475 Zeichen (mit Leerzeichen)
- 13 Absätze
- 40 Zeilen